

Information zur Steuerbearbeitung in IHV

Darstellung der Funktionalitäten zur Ist-Besteuerung und
zur Soll-Besteuerung

Stand: 12/2023

Leitstelle HKR - Rechnungswesen

Impressum

Herausgeber	Landesamt für Finanzen Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg Postfach 60 40, 97010 Würzburg E-Mail: Poststelle@lff.bayern.de
Autor	Leitstelle HKR - Rechnungswesen E-Mail: LfF-R_IHV_R_Fachseite@lff.bayern.de
Redaktion	3LB1 Leitstelle HKR
Stand	12/2023

INHALT

1	Allgemeines	4
2	Aktuelle Ist-Besteuerungsfunktionalitäten	4
2.1	Anordnungsmasken	4
2.2	Besonderheit Innergemeinschaftlicher Erwerb/§ 13b UStG.....	6
2.3	Auswertungsmöglichkeiten	7
3	Soll-Besteuerungsfunktionalitäten ab 2025	8
3.1	Anordnungsmasken	9
3.2	Auswertungsmöglichkeiten	15
3.3	Anordnungsunabhängige Steuerbuchungen	18
3.4	Berichtigung.....	20
4	Ausblick auf künftige Ist-Besteuerungsfunktionalitäten.....	21

1 Allgemeines

Die in Verbindung mit der Neuregelung des § 2b UStG (gilt ab 01.01.2025) erfolgte Neuentwicklung der IHV Steuerbearbeitung wurde gemäß der im Entwicklungszeitraum geltenden Rechtslage nur auf Funktionalitäten der Soll-Besteuerung ausgerichtet und sollte die bisherigen Ist-Besteuerungsfunktionalitäten ersetzen.

Im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes 2022 wurde jedoch § 20 UStG um eine Nummer 4 ergänzt, wodurch für die Behörden des Freistaat Bayern die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Ist-Besteuerung zu stellen.

Wegen der neuen Rechtslage wird die in IHV bereits vorhandene vereinfachte Ist-Besteuerungsbearbeitung analog zur Soll-Besteuerungsbearbeitung weiterentwickelt, um den IHV-Dienststellen im Rahmen der Mittelbewirtschaftung sowohl für die Soll-Besteuerung als auch für die Ist-Besteuerung eine möglichst komfortable, programmunterstützte Steuerbearbeitung zu ermöglichen. Da die Umsetzungsarbeiten sehr aufwendig sind, wird eine Produktivsetzung der neuen Ist-Besteuerungsfunktionalitäten im Gegensatz zu den Soll-Besteuerungsfunktionalitäten bis Ende 2024 nicht möglich sein. Es ist davon auszugehen, dass die Funktionalitäten erst für die Steuerbearbeitung des Haushaltsjahres (HHJ) 2026 zur Verfügung stehen. Bei einer Entscheidung für die Ist-Besteuerung müsste die jeweilige Dienststelle für das HHJ 2025 noch die derzeit vorhandene Steuerfunktionalität für die IST-Besteuerung verwenden, sofern die Dienststelle das Verfahren IHV für die Steuerauswertung nutzen möchte.

Im Folgenden informieren wir Sie über die aktuell in IHV vorhandenen Steuerfunktionalitäten gemäß der Ist-Besteuerung und die ab 2025 verfügbaren Soll-Besteuerungsfunktionalitäten. Zudem erhalten Sie einen Ausblick auf die künftig geplanten Ist-Besteuerungsfunktionalitäten.

2 Aktuelle Ist-Besteuerungsfunktionalitäten

2.1 Anordnungsmasken

Die aktuelle Steuerbuchungs- und Auswertungsmöglichkeit wurde vor über 10 Jahren in IHV implementiert, um den IHV-Dienststellen mit Betrieben gewerblicher Art die Möglichkeit zu geben, bei der Erfassung der Zahlungsanordnung gleichzeitig auch einen Steuersatz zu erfassen, der eine Steuerbuchung bewirkt, die über eine Steuerbuchungsauskunft ausgewertet werden kann. Da nur sehr wenige IHV-Dienststellen steuerpflichtige Umsätze in IHV ausgewertet haben, wurde die Funktionalität seitdem nicht mehr wesentlich weiterentwickelt.

Welche Möglichkeiten bietet die bisherige Funktionalität?

Bei der Erstellung von Zahlungsanordnungen - wie bei den folgenden Beispielen gezeigt, kann ein Steuersatz bei den steuerrelevanten Beträgen erfasst werden. Die Möglichkeit, Steuerfreiheiten oder sonstige Besonderheiten wie etwa unentgeltliche Wertabgaben zu erfassen, besteht nicht.

Ausgabemasken Deutschland:

Einmalige Ausgabe Deutschland - Standard
 Neuanlegen einer einmaligen Ausgabeanordnung (Deutschland)
 Bei Auszahlungen ab 3.000.000 Euro ist **zwingend** neben der IBAN der BIC mit anzugeben.

Bewirtschaftungskonto

HHJ	HKZ	AST-Nr.	AST-UNr.	Kapitel	Titel	apl.	Titelzusatz	E1	E2	E3	Budget	Bezeichnung
1	2023											

Zahlungspartner

Kennung	Anrede	Titel-ZP	Name	Vorname	Zusatz	Straße	PLZ	Ort	ZP ändern
1									

Zahlungsoptionen

Zahlart: 00 Standardüberweisung

Betrag

Wochen	Brutto	Steuersatz	Netto	Steuerbetrag
Fällig am	*	< kein Steuersatz >		

Sonstige Daten

Bankdaten

BIC: _____

IBAN: _____

abw. Kontoinhaber:

Vorschuss-PK-Nr.: _____

Abschlusschlüssel: _____

Abbildung 1 Einmalige Ausgabe Deutschland - aktuelle Ist-Besteuerung

Einnahmemasken:

Einmalige Einnahme - Standard
 Anordnen einer einmaligen Einnahme

Bewirtschaftungskonto

HHJ	HKZ	AST-Nr.	AST-UNr.	Kapitel	Titel	apl.	Titelzusatz	E1	E2	E3	Budget	Bezeichnung
1	2023											

Zahlungspartner

Kennung	Anrede	Titel-ZP	Name	Vorname	Zusatz	Straße	PLZ	Ort	LC	Zahlart
1									DE	00 Standardzahlung

Betrag

Wochen	Brutto	Steuersatz	Netto	Steuerbetrag
Fällig am	*	< kein Steuersa... >		

Sonstige Daten

Interne Daten

Grund der Forderung

Kontrolle erforderlich

Abbildung 2 Einmalige Einnahme - aktuelle Ist-Besteuerung

In den Einnahmemasken können für die Rechnungserstellung im Bereich „Bezeichnung der Forderung, ggf. Berechnung im Einzelnen“ weiterhin Forderungstexte, Beträge und Steuersätze für die Rechnungserstellung vorgegeben werden.

Abbildung 3 Rechnung/ Zahlungsaufforderung - Forderungstexte

2.2 Besonderheit Innergemeinschaftlicher Erwerb/§ 13b UStG

In den IHV-Zahlungsanordnungen kann bisher für den Betrag 1 ein Steuersatz für innergemeinschaftliche Erwerbe/§ 13b-Umsätze an die Staatsoberkasse oder Landesjustizkasse übermittelt werden. Die Kasse führt dann, bei Verwendung der allgemeinen USt-Id, die Steuerbeträge für den IgE/§ 13b UStG an das Finanzamt ab. Ab 2025 wird es diese Möglichkeit bei Anordnungen gegenüber der Staatsoberkasse Bayern nicht mehr geben. Innergemeinschaftliche Erwerbe und Umsätze gemäß § 13b UStG müssen dann von den Dienststellen in eigener Zuständigkeit abgeführt werden.

Abbildung 4 Einmalige Ausgabe SEPA - aktuelle Ist-Besteuerung

2.3 Auswertungsmöglichkeiten

Die in IHV aktuell angebotenen Auswertungsmöglichkeiten gemäß der Ist-Besteuerung beschränken sich auf eine Umsatzsteuer- und eine Vorsteuerliste, die Steuerbeträge mit den dazugehörigen Steuersätzen enthält ohne Darstellung aller Summenbeträge gemäß den Feldern der Formulare zur monatlichen Voranmeldung oder zur Jahreserklärung.

IgE bzw. § 13b- Fälle können in der Steuerliste nicht ausgewertet werden. Die Auswertung beschränkt sich auf die Auskunft zu den HÜL-Buchungen.

Die Auswertung der steuerpflichtigen Fälle kann über zwei verschiedene Listenarten erfolgen. Eine Möglichkeit ist die Summensteuerliste pro Anordnungsstelle oder pro Titel als PDF-Export:

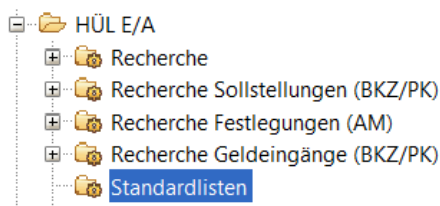


Abbildung 5 Geschäftsprozessbaum - Standardlisten

The screenshot shows the 'HÜL-Standardliste anfordern' form. The title is 'HÜL-Standardliste anfordern' and the instruction is 'Geben Sie die Kriterien für die Suche ein.' Below the instruction, there are two dropdown menus. The first is labeled 'Listenart' and has 'Summensteuerliste(ASt)' selected. The second is labeled 'Dateiformat' and has 'PDF' selected. The 'Konto' field is partially visible at the bottom.

Abbildung 6 aktuelle Standardliste - Summensteuerliste (ASt)

The screenshot shows the 'HÜL-Standardliste anfordern' form. The title is 'HÜL-Standardliste anfordern' and the instruction is 'Geben Sie die Kriterien für die Suche ein.' Below the instruction, there are two dropdown menus. The first is labeled 'Listenart' and has 'Summensteuerliste(Titel)' selected. The second is labeled 'Dateiformat' and has 'PDF' selected. The 'Konto' field is partially visible at the bottom.

Abbildung 7 aktuelle Standardliste - Summensteuerliste (Titel)

Die zweite Möglichkeit ist die Auswertung über eine Vorsteuer- oder Mehrwertsteuerliste (ASt. und Titel übergreifend möglich):

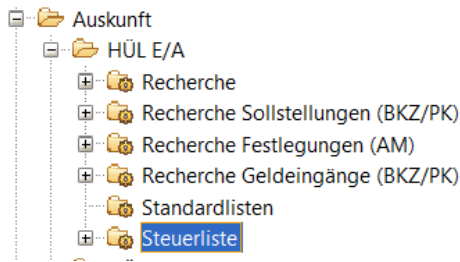


Abbildung 8 Geschäftsprozessbaum – aktuelle Steuerliste

Abbildung 9 aktuelle Steuerliste - Suchmaske

3 Soll-Besteuerungsfunktionalitäten ab 2025

Die neuen Steuerfunktionalitäten bieten eine weit umfangreichere Buchungs- und Auswertungsmöglichkeit. Hier eine kurze Zusammenfassung:

Es können Steuerprodukte für die unterschiedlichen steuerpflichtigen Umsätze angelegt werden, die bei der Erfassung der Steuerdaten ausgewählt werden und eine große Hilfestellung für den erfassenden Sachbearbeiter bieten, wenn es darum geht, die für den steuerpflichtigen Umsatz richtigen Steuerdaten (Steuersatz etc.) zu verwenden.

Die Erfassung der Steuerdaten bei der Zahlungsanordnung erfolgt nicht lediglich beim Betrag, sondern in einem zusätzlichen Erfassungsfenster (Steuerdialog) mit zusätzlichen Möglichkeiten der

Differenzierung der Steuerbuchungen. Die Erfassung von Steuerfreiheiten nach § 4 UStG und die Erfassung von IgE-/§ 13b UStG - Umsätzen ist möglich. Zudem können Steuerbuchungen unabhängig von Anordnungen erfasst werden, z. B. bei unentgeltlichen Wertabgaben.

Die Rechnungsformulare wurden neu entworfen und beinhalten nun die Steuerbuchungen der Steuerprodukte als einzelne Rechnungspositionen.

Es wurde ein eigener Geschäftsprozess für die Steuerbearbeitung entwickelt.

Die IHV-Benutzer mit der Rolle „MBS Steuerbearbeiter“ können hier für ihre zuständige(n) Dienststelle(n) die Steuerbuchungen für die monatliche Voranmeldung und die Jahreserklärung bearbeiten und die Voranmeldungsbelege und den Jahreserklärungsbeleg erstellen. Diese beinhalten die Steuerbetragssummen gemäß den Steuererklärungsformularen. Die Summenbeträge können -so weit alle steuerrelevanten Daten in IHV erfasst wurden- in die ELSTER-Steuererklärung übertragen werden. Die Beträge sind manuell zu übernehmen.

Steuerbuchungen für Einmalzahlungen ohne Sollstellungen, z. B. für einmalige Ausgaben können bei Bedarf ohne Bezug zur Anordnung geändert werden.

Zusätzlich steht eine eigene Auskunft für Steuerbuchungen zur Verfügung.

Sollte nach Abschluss eines Voranmeldezeitraums (VAZ) noch eine Buchung rückwirkend in den VAZ einfließen, erhalten die zuständigen IHV-Steuerbearbeiter eine E-Mail-Information.

3.1 Anordnungsmasken

Die Steuersatzvorgabe erfolgt nicht mehr beim Betragsfeld. Die Erfassung wird stattdessen in den künftig verfügbaren Steuerdialogen durchgeführt.

In der Maske werden wie gewohnt mindestens die gelben Pflichtfelder befüllt. Sind in der Anordnung alle nötigen Angaben gemacht, kann anschließend der Steuerdialog über das Feld „Steuerdialog anzeigen“ geöffnet werden.

Ausgabemasken:

Einmalige Ausgabe Deutschland - Standard
 Neuanlegen einer einmaligen Ausgabeanordnung (Deutschland)
 Bei Auszahlungen ab 3.000.000 Euro ist **zwingend** neben der IBAN der BIC mit anzugeben.

Bewirtschaftungskonto

HHJ	HKZ	ASK-Nr.	AST-UNr.	Kapitel	Titel	apl.	Titelzusatz	E1	E2	E3	Budget	Bezeichnung
1	2023	001	0615500	0000000	0601	51101	0	03	0000000003	00000000000000000003		Ebene 3

Zahlungspartner

Kennung	Anrede	Titel-ZP	Name	Vorname	Zusatz	Straße	PLZ	Ort	ZP ändern
1	763	Herr	Alter	Egon		Paracelsus-Str. 37	56373	Apolda	<input type="checkbox"/>

Zahlungsoptionen

Zahlart: 00 Standardüberweisung

Betrag: 11,00

Wochen: 1

Fällig am: 27.11.2023

Bankdaten

BIC: TESTDERE

IBAN: DE66 9999 9999 1234 5678 90

abw. Kontoinhaber:

abw. Name:

abw. Vorname:

Zusatzdaten

Verwah-PK-Nr.:

Vorschuss-PK-Nr.:

Abschlagsschlüssel:

Sonstige Daten

Kundennummer auswählen:

1

Steuerdialog anzeigen

Abbildung 10 Einmalige Ausgabe Deutschland - Soll-Besteuerung

Die Erfassung von Steuerbuchungen bei Ausgaben erfolgt grundsätzlich mit dem Steuerdialog „Vorsteuer mit Anordnung“, der bei den einzelnen Anordnungsarten aufrufbar ist.

Steuerdialog

Dienststelle: 0615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Steuernummer: 257/114/70029 - Landesamt für Finanz

Steuervorfallnummer:

Reiterauswahl: Vorsteuer mit Anordnung

Vorsteuer mit Anordnung

Datum Vorsteuerabzug: 27.11.2023

	Produktname	Nettobetrag	Steuersatz	Steuerbetrag	Bruttobetrag	Zuord. Unternehmen %	VSt-
1			<keine Auswahl>		11,00	100,00	100,00
*			<keine Auswahl>			100,00	100,00

Produktbeschreibung:

Notiz/Sachverhalt:

Kontrolle erforderlich

Abbrechen Bestätigen

Abbildung 11 Steuerdialog - Vorsteuer mit Anordnung

Im Steuerdialog „Vorsteuer mit Anordnung“ kann nicht nur ein Steuersatz erfasst werden, sondern zusätzlich auch folgende Werte:

- Steuernummer
- Datum Vorsteuerabzug (wird standardmäßig mit der Fälligkeit aus der Anordnung belegt)
- Produktname
- Zuordnung zum Unternehmen in Prozent
- Vorsteuerabzug in Prozent
- Kontrolle erforderlich (bezieht sich nur auf den Steuerdialog, nicht auf die zugrundeliegende Anordnung)

Einnahmemasken:

Einmalige Einnahme - Standard
Anordnen einer einmaligen Einnahme

Bewirtschaftungskonto

	HHJ	HKZ	AST-Nr.	AST-UNr.	Kapitel	Titel	apl.	Titelzusatz	E1	E2	E3	Budget	Bezeichnung
1	2023	001	0615500	0000000	0601	11901	0						Einnahmen aus Veröffentlichungen

Zahlungspartner

	Kennung	Anrede	Titel-ZP	Name	Vorname	Zusatz	Straße	PLZ	Ort	LC	Zahlart	E-Mail-Adresse	Zu
1	624	Herr		Alte	Fritz		Windmühlen-Str. 5	17864	Potsdam	DE	00 Standardzahlung		

Betrag

Betrag:

Wochen:

Fällig am:

Interne Daten

interne Notiz 1

interne Notiz 2

Abbildung 12 Einmalige Einnahme - Soll-Besteuerung

Die Erfassung von Steuerbuchungen bei Einnahmen erfolgt mit dem Steuerdialog „Umsatzsteuer mit Anordnung“, der bei den einzelnen Anordnungen aufrufbar ist.

Darstellung der Funktionalitäten zur Ist-Besteuerung und zur Soll-Besteuerung

Steuerdialog

Dienststelle: 0615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Steuernummer: 257/114/70029 - Landesamt für Finanz

Steuervorfallnummer: _____ Reiterauswahl: Umsatzsteuer mit Anordnung

Umsatzsteuer mit Anordnung

Sonderfall: <keine Auswahl>

Datum Änderung der Bemessungsgrundlage: _____

Hinweis zur Rechnung: _____

	Menge	Produktname	Steuerbar	Nettobetrag	Steuersatz	Steuerfrei § 4 UStG	Steuerbetrag	Bruttobetrag	Leistungserbrin
1	*		<keine Auswahl>		<keine Auswahl>	<keine Auswahl>			11,00
*			<keine Auswahl>		<keine Auswahl>	<keine Auswahl>			

Produktbeschreibung: _____

Produktbezeichnung: _____

Leistungsbeschreibung (als Angabe in Rechnung): _____

Notiz/Sachverhalt: _____

Kontrolle erforderlich

Abbrechen Bestätigen

Abbildung 13 Steuerdialog - Umsatzsteuer mit Anordnung – bis Spalte „Leistungserbringung“

Steuerdialog

Dienststelle: 0615500 Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg Steuernummer: 257/114/70029 - Landesamt für Finanz

Steuervorfallnummer: _____ Reiterauswahl: Umsatzsteuer mit Anordnung

Umsatzsteuer mit Anordnung

hl>

Nettogesamtbetrag: 0,00

Steueresamtbetrag: 0,00

Bruttogesamtbetrag: 11,00

USt-IdNr. Leistungsempfänger: _____

Steuerbar	Nettobetrag	Steuersatz	Steuerfrei § 4 UStG	Steuerbetrag	Bruttobetrag	Leistungserbringun...	Abr. Zeitraum von	Abr. Zeitraum bis
<keine Auswahl>		<keine Auswahl>	<keine Auswahl>			11,00		
<keine Auswahl>		<keine Auswahl>	<keine Auswahl>					

Notiz/Sachverhalt: _____

Kontrolle erforderlich

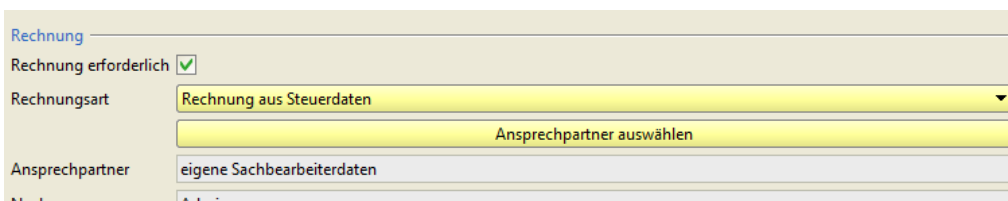
Abbrechen Bestätigen

Abbildung 14 Steuerdialog - Umsatzsteuer mit Anordnung – inkl. Steuerbeträge und Abrechnungszeitraum

Im Steuerdialog „Umsatzsteuer mit Anordnung“ können folgende Werte erfasst werden:

- Steuernummer
- Sonderfall § 13b Abs. 5 (Verlagerung Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger)
- Hinweis zur Rechnung
- Menge
- Produktname
- Steuerbarkeit
- Steuersatz
- Steuerfreiheit (gem. § 4 UStG)
- Leistungserbringungsdatum
- Abrechnungszeitraum
- Produktbeschreibung (Darstellung des ausgewählten Produkts, keine Angabe in der Rechnung)
- Produktbezeichnung (standardmäßig mit dem Produktnamen befüllt)
- Leistungsbeschreibung (als Angabe in der Rechnung)
- Notiz/Sachverhalt
- Kontrolle erforderlich

In den Einnahmemasken ist künftig, bei gleichzeitiger Vorgabe von Steuerdaten, keine Vorgabe im Bereich „Bezeichnung der Forderung, ggf. Berechnung im Einzelnen“ mehr möglich. Zudem kann, in diesen Fällen, als Rechnungsart nicht mehr „Rechnung/ Zahlungsaufforderung“ gewählt werden, sondern „Rechnung aus Steuerdaten“. (Diese Rechnungsart verwendet die Daten aus dem Steuerdialog, es ist also keine gesonderte Vorgabe nötig).



Rechnung

Rechnung erforderlich

Rechnungsart Rechnung aus Steuerdaten

Ansprechpartner auswählen

Ansprechpartner eigene Sachbearbeiterdaten

Nachname Admin

Abbildung 15 Rechnungsart - Rechnung aus Steuerdaten

Ausgabemasken SEPA/Ausland:

Einmalige Ausgabe SEPA - Standard
 Neuanlegen einer einmaligen Ausgabeanordnung (SEPA).
 EU-Staaten, EWR-Staaten (Lichtenstein, Norwegen und Island), Monaco, Schweiz, San Marino und Großbritannien.
 Bei Auszahlungen ab 3.000.000 Euro ist **zwingend** neben der IBAN der **BIC** mit anzugeben.

Bewirtschaftungskonto

	HHJ	HKZ	AST-Nr.	AST-UNr.	Kapitel	Titel	apl.	Titelzusatz	E1	E2	E3	Budget	Bezeichnung
1	2023	001	0615005	0000000	1303	52601	0						

Zahlungspartner

	Kennung	Anrede	Titel-ZP	Name	Vorname	Zusatz	Straße	PLZ	Ort	LC	ZP ändern
1	644	Firma		Antz GmbH	Bill	Wolle und mehr	Dr. Wohler-Str. 6	69564	Kornwestheim	DE	<input type="checkbox"/>

Zahlungsoptionen

Zahlart: 00 Standardüberweisung
 Gebührenregelung: 00 Staat trägt Inlandsgeb., Empf. trägt Auslandsgeb.

Bankdaten

ISO-Ländercode Bank: DE
 BIC: TESTDERE
 IBAN: DE66 9999 9999

Betrag

Betrag:
 Wochen:
 Fällig am:

Steuerdialog anzeigen

[Leistungsverzeichnis](#)

Abbildung 16 Einmalige Ausgabe SEPA- Soll-Besteuerung

Die Erfassung von Steuerbuchungen bei Auslandszahlungen erfolgt mit dem Steuerdialog „Inneregemeinschaftlicher Erwerb“, der bei den einzelnen Anordnungen aufrufbar ist.

Steuerdialog

Dienststelle: 0615005 Landesamt für Finanzen Zentralabteilung Steuernummer: 123/456/78901 - Würzburg

Steuervorfallnummer:
 Reiterauswahl: Inneregemeinschaftlicher Erwerb

IgE/13 b

Sonderfall: <keine Auswahl> Nettogesamtbetrag: 1.000,00
 Rechungsausstellung am: Steuergesamtbetrag: 0,00
 Erwerb am: Bruttogesamtbetrag: 0,00
 Leistungserbringung am:

	Nettobetrag	Steuersatz	Steuerfrei § 4 UStG	Steuerbetrag	Bruttobetrag
1	1.000,00	<keine Auswahl>	<keine Auswahl>		
*		<keine Auswahl>	<keine Auswahl>		

Notiz/Sachverhalt:

Kontrolle erforderlich

Abbildung 17 Steuerdialog - Inneregemeinschaftlicher Erwerb

Im Steuerdialog „Inneregemeinschaftlicher Erwerb“ können folgende Werte erfasst werden:

- Steuersatz
- Steuerfreiheit (gem. § 4 UStG)
- Steuernummer
- Sonderfall:
 - o Innergemeinschaftlicher Erwerb
 - o § 13b Abs.1 UStG
 - o § 13b Abs.2 UStG

Wiederkehrende Zahlungen:

Die Steuervorgabemöglichkeiten für wiederkehrende Anordnungen entsprechen im Grundsatz denen der einmaligen Anordnungen. Die Steuerdialoge enthalten lediglich die zusätzliche Möglichkeit, auch Einmalbeträge steuerlich zu bewerten.

3.2 Auswertungsmöglichkeiten

Künftig haben MBS Sachbearbeiter über die HÜL-Auskunft die Möglichkeit ihre Steuervorgaben erneut anzusehen (ohne eine Bearbeitung durchzuführen).

Die steuerliche Auswertung wird im neuen Geschäftsprozess „Steuerbearbeitung“ erfolgen. Hierfür ist die Berechtigung für die neue Rolle „MBS Steuerbearbeiter“ erforderlich. Hier ist die Bearbeitung der Steuererklärungen für einen Voranmeldungszeitraum oder für ein Jahr möglich.

Die Auswertung erfolgt für eine bestimmte Steuernummer.

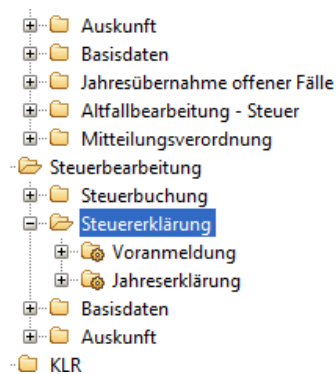


Abbildung 16 Geschäftsprozessbaum – Steuererklärung

Darstellung der Funktionalitäten zur Ist-Besteuerung und zur Soll-Besteuerung

Voranmeldung: Übersicht über die einzelnen Voranmeldezeiträume
Aufgeführt werden alle VAZ mit aktuellem Status

Voranmeldung - Übersicht
Steuernummer 123/456/78901 - Würzburg
Jahr 2023
Aktualisieren

VAZ	Berücksichtigte Buchungen	Offene Neu-Buchungen	Offene Stornierungen	Kontrolle erforderlich	Von VA/JE ausgenommen	Status
1 Jan. 2023	50	0	0	0	0	Abgeschlossen
2 Feb. 2023	0	99	9	0	0	Offen
3 Mrz. 2023	0	19	2	0	0	Offen
4 Apr. 2023	0	27	4	0	0	Offen
5 Mai 2023	0	31	4	0	0	Offen
6 Jun. 2023	0	58	8	0	0	Offen
7 Jul. 2023	0	86	16	0	0	Offen
8 Aug. 2023	0	86	21	0	0	Offen
9 Sep. 2023	0	91	20	0	0	Offen
10 Okt. 2023	80	124	3	0	0	In Bearbeitung
11 Nov. 2023	0	74	17	0	0	Offen
12 Dez. 2023	0	73	17	1	0	Offen

Abbildung 179 Steuererklärung (Voranmeldung) - Übersicht über die einzelnen Voranmeldungszeiträume

Voranmeldung: Anzeige aller erfassten Buchungen
Es werden alle im selektierten VAZ erfassten Buchungen angezeigt.

VAZ Dez. 2023 Steuernummer 123/456/78901 - Würzburg

Dienststelle: Steuervorfallnummer: Steuerbarkeit: <keine Auswahl> Kontrolle erforderlich: <keine Auswahl> VA-Relevant: <keine Auswahl> Aktualisieren

Bereits berücksichtigt: <keine Auswahl> Sonderfall: <keine Auswahl> Kontrolle erfolgt: <keine Auswahl> JE-Relevant: <keine Auswahl>

VAZ	DSL-Nr.	Steuervorfallnummer	Anordnungsart	BKZ/PK-Nr./Sammelnr.	Eintragsbasis	Sonderfall	Kontrolle erforderlich	Kontrolle erfolgt	VA	JE	Notiz/Sachverhalt	Zahlungspartner	Datum Voranmeldung
1	Dec. 2023	0615005	S23 000 426	einm. Ausgabe		Neu	<keine Aus...>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Antz GmbH, Bill	
2	Dec. 2023	0615005	S23 000 424	einm. Ausgabe		Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Antz GmbH, Bill	
3	Dec. 2023	0615005	S23 000 422	einm. Ausgabe		Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Antz GmbH, Bill	
4	Dec. 2023	0615005	S23 000 421	einm. Ausgabe		Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Antz GmbH, Bill	
5	Dec. 2023	0615005	S23 000 420	wdk. Ausgabe	256038000243	Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Antz GmbH, Bill	
6	Dec. 2023	0615005	S23 000 419	wdk. Ausgabe	256038000234	Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Antz GmbH, Bill	
7	Dec. 2023	0615005	S23 000 418	einm. Ausgabe		Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Antz GmbH, Bill	
8	Dec. 2023	0615005	S23 000 417	einm. Ausgabe		Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Apperet GmbH & Co. KG, Y...	
9	Dec. 2023	0615005	S23 000 298	wdk. Einnahme	252038000620	Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Apfel, Ferdi	
10	Dec. 2023	0615005	S23 000 297	wdk. Einnahme	252038000611	Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Arde, Milli	
11	Dec. 2023	0615005	S23 000 256	wdk. Einnahme	252038000602	Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Apfel, Ferdi	
12	Dec. 2023	0615005	S23 000 227	wdk. Ausgabe	256038000207	Neu	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Päde, Otto	
13	Dec. 2023	0615005	S23 000 226	wdk. Einnahme	252038000386	Neu	§ 13b Absat...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gant, Ella	
14	Dec. 2023	0615005	S23 000 222	wdk. Einnahme	252038000386	Storno	<keine Aus...>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gant, Ella	

Weiter (Steuervorfall) Weiter (Mittelbewirtschaftung) Alle Steuereinträge zum Steuervorfall Alle markieren (STRG + A)

Bearbeitungshinweis:

Kontrolle erfolgt durch:

Notiz/Sachverhalt:

Vermerk:

Abbildung 2018 Steuererklärung (Voranmeldung) - Anzeige aller erfassten Buchungen pro VAZ

Voranmeldung: Ansicht für Übernahme in Umsatzsteuervoranmeldung
 Hier werden alle relevanten Buchungen kumuliert für die Übernahme in die Umsatzsteuervoranmeldung angezeigt.

Steuernummer VAZ

	Bemessungsgrundlage	Steuerbetrag		Steuerbetrag
Steuerpflichtige Umsätze (einschl. unentg. Wertabgaben)				
zum Steuersatz von 19%	7.473,97	1.420,03	Abziehbare Vorsteuerbeträge	
zum Steuersatz von 7%	5.280,39	369,61	Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG	115,78
zum Steuersatz von 0%	0,00		Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 UStG	10,05
zum Steuersatz von 16%	0,00	0,00	Einfuhrumsatzsteuer § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 UStG	0,00
zu anderen Steuersätzen	0,00	0,00	Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG	50,26
Steuerfreie Umsätze (einschl. unentg. Wertabgaben)				
Stfreie Umsätze mit Vst-Abzug §4 Nr. 1b	0,00		Berichtigung Vorsteuerabzug (§ 15 a UStG)	0,00
Stfreie Umsätze mit Vst-Abzug (§4: Nr. 1a, §4 Nr. 2-7)	0,00		Freie Vorgabe für Vorsteuer	0,00
Stfreie Umsätze ohne Vst-Abzug (§4: Nr. 12, Nr. 8-29)	5.090,00		Summe Vorsteuer im VAZ	176,09
Steuerfreie IgE (§4b)	0,00		Andere Steuerbeträge	
Freie Vorgabe für Umsatzsteuer	0,00	0,00	Andere Steuerbeträge, in Rechnungen unrichtig, oder unberechtigt ausgewiesene Steuersätze	0,00
Innere Gemeinschaftliche Erwerbe				
zum Steuersatz von 19%	0,00	0,00	Saldo Ust./Vst. im VAZ	1.613,55
zum Steuersatz von 7%	0,00	0,00	Abzug Sondervorauszahlung	0,00
zum Steuersatz von 0%	0,00		Rest Saldo	1.613,55
zum Steuersatz von 16%	0,00	0,00	<input type="button" value="Voranmeldungsbeleg erstellen"/>	
zu anderen Steuersätzen	0,00	0,00		
Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b)				
Leistungsempf. als Steuerschuldner (§ 13b Abs. 1 UStG)	0,00	0,00		
Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1,2,4 bis 12 UStG)	0,00	0,00		
Ergänzende Angaben zu Umsätzen				
§ 13b Abs. 5 UStG - Bemessungsgrundlage	169,00			
Summe Umsatzsteuer Steuerbetrag		1.789,64		

Abbildung 2119 Steuererklärung (Voranmeldung) - Bilanzierungsübersicht für die Übernahme in die Umsatzsteuervoranmeldung

Zudem besteht im Bereich der (Steuer-)Auskunft die Möglichkeit über eine Steuerliste auszuwerten. Diese Auswertung erfolgt dienststellenbezogen und enthält neben den steuerlichen Angaben auch Informationen zur zugrundeliegenden Anordnung.

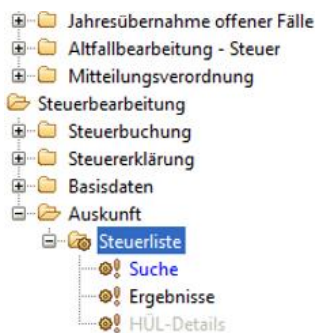


Abbildung 22 Geschäftsprozessbaum - neue Steuerliste

Darstellung der Funktionalitäten zur Ist-Besteuerung und zur Soll-Besteuerung

Steuerbearbeitung: Auskunft

Hier können Sie nach Steuerbuchungen suchen
i keine Auswahl -> Alle Steuerlisteneinträge | mit Anordnung -> ausschließlich mit Anordnung | ohne Anordnung -> ausschließlich ohne Anordnung

Steuerlisteneintrag

Kalenderjahr von Dienststellennummer von bis

VAZ

Steuernummer

Steuervorfallnummer

Steuerkategorie Sonderfall

Steuerlisteneintrag ohne/mit Anordnung

Konto

HKZ von bis HKZ

ASÜHr von bis ASÜHr von bis

Kapitel von bis Titel von bis

Titelzusatz von bis apl. von bis

Budget von bis Ebene 2 von bis

Ebene 1 von bis Ebene 3 von bis

Deckungskreis von bis

Anordnung

HÜL-Nr. bis

Buchungsdatum HÜL von bis

Sammelnummer von bis

Sachbearbeiter Feststeller

AO-Befugter ggü. Kasse

interne Notiz interne Notiz 2

Verwendungszweck

Kontobewegungsschlüssel

<Abschl./BKZ/PK>

Status der Zahlfall

Kennung ZP Name ZP

Abbildung 203 neue Steuerliste – Auskunft

3.3 Anordnungsunabhängige Steuerbuchungen

Eine zusätzliche Funktionalität der Sollbesteuerung ist die anordnungsunabhängige Steuerbuchung. Hierbei können sowohl Umsatzsteuer- wie auch Vorsteuerbeträge unabhängig von Anordnungen erfasst und bearbeitet werden.

Anordnungsunabhängige Umsatzsteuerbuchung

Hier können Sie Steuerbuchungen ohne zugehörige Anordnung erfassen.

Dienststelle Systemdienststelle

Steuernummer

Steuervorfallnummer

Rieterauswahl

Umsatzsteuer ohne Anordnung

Sonderfall Nettogesamtbetrag

Freie Eingabe Steuergesamtbetrag

Nettobetrag (BMG) Bruttogesamtbetrag

Steuersatz

Steuernfrei § 4 USG

Steuereinstellung

Notiz/Sachverhalt

Kontrolle erforderlich

Abbildung 24 Anordnungsunabhängige Umsatzsteuerbuchung

Als anordnungsunabhängige Umsatzsteuerbuchung können folgende steuerlichen Sonderfälle erfasst werden:

- Unentgeltliche Wertabgabe § 3 Abs.1b UStG (Lieferung)
- Unentgeltliche Wertabgabe § 3 Abs. 9a UStG (sonstige Leistung)
- Tausch § 3 Abs.12 UStG
- Berichtigung § 17 UStG
- Reiseleistungen § 25 Abs. 2 UStG
- Differenzbesteuerung § 25a UStG
- Freie Eingabe (dieses Feld ist für Sonderfall-Sachverhalte gedacht, welche nicht bereits in der Auflistung vorhanden sind).

Anordnungsunabhängige Vorsteuerbuchung
Hier können Sie Steuerbuchungen ohne zugehörige Anordnung erfassen.

Dienststelle: 0000000 Systemdienststelle: Steuernummer: <keine Auswahl>

Steuervorfallnummer: Reiterauswahl: Vorsteuer ohne Anordnung

Vorsteuer ohne Anordnung

Sonderfall: <keine Auswahl> Nettogesamtbetrag: 0,00

Freie Eingabe: Steuergesamtbetrag: 0,00

Steuerbetrag: Bruttogesamtbetrag: 0,00

Datum Vorsteuerabzug:

Notiz/Sachverhalt:

Kontrolle erforderlich

Abbildung 25 Anordnungsunabhängige Vorsteuerbuchung

Als anordnungsunabhängige Vorsteuerbuchung können folgende steuerlichen Sonderfälle erfasst werden:

- Tausch § 3 Abs.12 UStG
- Vorsteuerberichtigung § 15a UStG
- Berichtigung § 17 UStG
- Einfuhrumsatzsteuer § 15 Abs.1 S.1 Nr.2 UStG
- Freie Eingabe

3.4 Berichtigung

In der Steuerbearbeitung gibt es neben den anordnungsunabhängigen Buchungen auch die Möglichkeit, die Steuervorgaben anordnungsabhängiger Buchungen zu berichtigen (ohne eine Änderung der Anordnung zu erzeugen). Hierbei können keine anordnungsrelevanten Daten verändert werden. Diese Möglichkeit ist für Anordnungsarten einmaliger Zahlungen (ohne Sollstellung einmaliger Einnahmen) verfügbar, welche sich im Status „übergeben“ oder „gebucht“ befinden und im Anordnungsverfahren nicht mehr bearbeitet werden können:

- Einmalige Ausgaben Deutschland
- Umbuchungen
- Muster 870

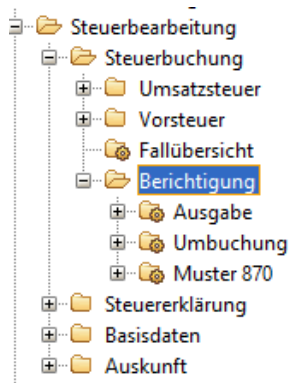


Abbildung 216 Geschäftsprozessbaum – Berichtigung

Abbildung 2722 Berichtigung einmaligen Ausgaben – Suchmaske

Die Berichtigung der Fälle erfolgt anschließend in den entsprechenden Steuerdialogen. Diese sind, wie in der Bearbeitung im Anordnungsbereich, mit den aktuell vorgegebenen Werten gefüllt und können einzeln abgeändert werden.

4 Ausblick auf künftige Ist-Besteuerungsfunktionalitäten

Für die künftige Ist-Besteuerung in IHV sollen analog der Soll-Besteuerung folgende Funktionalitäten umgesetzt werden:

- Steuerprodukte
- Steuerdialoge
- Rechnungsformulare
- Steuererklärungsbearbeitung (Voranmeldung/Jahreserklärung)
- Auskunft – Steuerliste

Der wesentliche fachliche Unterschied zur Soll-Besteuerung liegt beim Zeitpunkt der Steuerentstehung im Einnahmenbereich. Die Umsatzsteuer entsteht nicht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Leistung erbracht wurde, sondern mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem einbezahlt wurde. Maßgeblich ist somit der Geldeingang.

Programntechnisch hat das z. B. große Auswirkungen im Bereich der Änderung von Einnahme-Sollstellungen einmaliger oder wiederkehrender Zahlungen, wenn sich dadurch auch die Steuerdaten ändern. Bei der Soll-Besteuerung kann bei einer IHV-Sollstellungsänderung mit steuerrelevanten Änderungen auch gleichzeitig die bereits gebuchte Steuer geändert werden (maschinelles Storno der ursprünglichen Steuerbuchung und Neuanlage der berichtigten Steuerbuchung).

Bei der Ist-Besteuerung dagegen kann im Falle einer Betragsänderung der Sollstellung ein evtl. bereits durch Einzahlung vorhandener Steuerbetrag nicht maschinell angepasst werden. Die notwendigen Korrekturen sind programmtechnisch sehr aufwendig und werden deshalb bis auf Weiteres nicht umgesetzt. In diesem Fall ist die Steuerbuchung manuell zu berichtigen.

Zusammenfassung der wesentlichen Funktionalitäten und Unterschiede der IHV-Steuerbuchungsfunktionalitäten

<u>Aktuelle Ist-Besteuerungsfunktionalitäten</u>	<u>Soll-Besteuerungsfunktionalitäten</u>	<u>Künftige Ist-Besteuerungsfunktionalitäten</u>
Steuersatz wird bei den Betragfeldern erfasst	Die Steuervorgaben werden in entsprechenden Steuerdialogen erfasst	Die Steuervorgaben werden in entsprechenden Steuerdialogen erfasst
Keine Auswertungsmöglichkeit in Steuerliste für <ul style="list-style-type: none"> - Steuerfreiheit - IgE/§ 13b UStG 	Auswertung in der Steuerliste auch für <ul style="list-style-type: none"> - Steuerfreiheit - IgE/§ 13b UStG 	Auswertung in der Steuerliste auch für <ul style="list-style-type: none"> - Steuerfreiheit - IgE/§ 13b UStG
Auswertung in den Standardlisten bzw. der Steuerliste	Auswertung im Geschäftsprozess „Steuerbearbeitung“ anhand der Steuererklärungsbearbeitung bzw. der Steuerauskunft	Auswertung im Geschäftsprozess „Steuerbearbeitung“ anhand der Steuererklärungsbearbeitung bzw. der Steuerauskunft
Betragssummen gemäß erfassten Steuersätzen	Bilanzierung gemäß der einschlägigen Felder der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Jahreserklärung	Bilanzierung gemäß der einschlägigen Felder der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Jahreserklärung
	Neuanlage und Pflege von Steuerprodukten	Neuanlage und Pflege von Steuerprodukten
	Neue Rechnungsformulare mit ausgewiesenen Rechnungspositionen	Neue Rechnungsformulare mit ausgewiesenen Rechnungspositionen
	Möglichkeit der Erfassung anordnungsunabhängiger Steuerbuchungen	Möglichkeit der Erfassung anordnungsunabhängiger Steuerbuchungen
	Möglichkeit von anordnungsunabhängigen Berichtigungen bei bestimmten Buchungsarten	Möglichkeit von anordnungsunabhängigen Berichtigungen bei bestimmten Buchungsarten
	Maschinelle Änderung der Steuerbuchung bei Änderung des Steuerdialogs der zugehörigen Sollstellung einer einmaligen Einnahme oder einer wiederkehrenden Einnahme/ wk. Ausgabe	Keine maschinelle Änderung der Steuerbuchung bei Änderung der Sollstellung